

Bericht aus der Sitzung des Ortschaftsrates Schönberg am 15.10.2026

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Ortsvorsteher Ludwig Kopf stellt im Rahmen der Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner fest, dass keine Anregungen oder Wortmeldungen vorgebracht werden. Er bringt zum Ausdruck, dass aus dem Kreis der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner kein Beratungsbedarf bestehe.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Ortsvorsteher Ludwig Kopf stellt im Informationsteil die Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung öffentlich zur Sprache. Im weiteren Verlauf teilt er mit, dass hierzu keine Mitteilungen vorlägen.

Informationen der Verwaltung

Ortschild Weiler

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm informiert, im Ortsteil Weiler sei inzwischen ein Ortsschild angebracht worden. Damit werde nunmehr deutlich kenntlich gemacht, wo der Ortsteil „Weiler“ beginnt.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm führt weiter aus, die Anbringung des Ortsschildes sei bereits seit längerer Zeit Thema gewesen. Die Realisierung werde insbesondere deshalb begrüßt, weil hierdurch die Orientierung vor Ort verbessert werde, was auch für von Bedeutung sei.

Wünsche und Anträge der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

Burgfest

Ortsvorsteher Ludwig Kopf berichtet, er wolle sich für die tatkräftige Unterstützung beim diesjährigen Burgfest am Stand des Ortschaftsrats bedanken. In diesem Zusammenhang kündige er an, dass im Anschluss an die Sitzung noch ein Scheck an den Vorsitzenden des Burgvereins übergeben werde.

Michael Bürgermeister Moser erklärt, der Stand des Ortschaftsrats beim Burgfest sei aus seiner Sicht sehr gelungen gewesen und werde von den Besucherinnen und Besuchern positiv wahrgenommen. Für den Verein sei dies insbesondere deshalb von Bedeutung, weil dadurch eine erfreuliche Summe zusammenkomme, welche die Einnahmen des Tages zusätzlich ergänze.

Illegale Müllablagerung

Ortsvorsteher Ludwig Kopf teilt weiter mit, er habe in der Alten Landstraße an einer Stelle, an der das Gebüsch nahe an die Straße herankomme, eine illegale

Müllablagerung festgestellt. Dort lägen mehrere Säcke, ein Ventilator sowie Sitzbezüge. Er kündigt an, die Angelegenheit an den Bauhof weiterzugeben.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm werde dies dem Bauhof weitergeben.

Anschluss Emmersbach

Ortsvorsteher Ludwig Kopf informiert sodann zum Abwasseranschluss Schönberg/Emmersbach. Die Verbindung vom Schönberg von der Kläranlage bis in den Emmersbach zum Anwesen Huber sei soweit hergestellt. Die Firma Müller habe die Arbeiten aus seiner Sicht zügig und gut ausgeführt; aufgrund der günstigen Witterung seien dabei nur geringe Schäden entstanden, und die Maßnahme sei insgesamt gut verlaufen. Er führt weiter aus, dass ein Anschluss im oberen Bereich erst erfolgen könne, wenn unten der Bauabschnitt 1 vollständig fertiggestellt sei. Erst danach könnten die dortigen alten Kläranlagen stillgelegt beziehungsweise die weiteren erforderlichen Schritte vorgenommen werden.

Bauanträge

Bauvorhaben nach §35 BauGB (Bauen im Außenbereich)

Nutzungsänderung eines Stall zu Raum für Wildbretverarbeitung und untergeordnetem Wohnteil auf Grundstück mit der Flst. Nr. 15, Rebberg 1, Gemarkung Schönberg

Ortsvorsteher Ludwig Kopf führt in den Tagesordnungspunkt zu den Bauanträgen ein und erläutert, es gehe um ein Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB auf dem Grundstück Flst. Nr. 15, Rebberg 1, Gemarkung Schönberg. Von besonderer Bedeutung sei aus seiner Sicht, dass die Fläche und die Kulturlandschaft offengehalten würden und die Nutzung durch die Eigentümerschaft fortgeführt werde.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt die wesentlichen Inhalte des Bauantrags vor. Das bestehende Stallgebäude solle aufgrund veränderter landwirtschaftlicher Anforderungen umgenutzt werden. Vorgesehen sei im Erdgeschoss ein Bereich für die Wildbretverarbeitung, also für Schlachtung, Verarbeitung, Verpackung und anschließende Vermarktung. Hierfür würden die erforderlichen Räume eingerichtet. In diesem Zusammenhang seien Änderungen an Fenstern und Türen sowie eine Sanierung des Dachs vorgesehen. Im nördlichen Gebäudeteil solle zudem Wohnraum für die Bauherrschaft entstehen; hierfür seien kleinere bauliche Anpassungen geplant. Die Wohnfläche betrage rund 186 m² und bleibe gegenüber der übrigen Nutzung deutlich untergeordnet.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm führt weiter aus, die Abwasserentsorgung erfolge über die bereits vorhandene Pflanzenkläranlage. Das Grundstück liege im Außenbereich sowie im Landschaftsschutzgebiet Geroldseck. Das Vorhaben werde seitens der Verwaltung gleichwohl als unproblematisch bewertet, weil sich das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes nur geringfügig verändere und sich die beabsichtigte Nutzung in die bestehende Situation einfüge. Es sei aus seiner Sicht sinnvoll, die vorhandenen Gebäude weiter zu nutzen, anstatt sie leer stehen zu lassen. Da sich die baulichen Veränderungen insgesamt als überschaubar darstellten, schlage die Verwaltung vor, dass der Ortschaftsrat dem Gemeinderat die Erteilung des Einvernehmens empfehle. Anhand eines Lageplans sowie verschiedener Ansichten und Schnitte erläuterte er die betroffenen Gebäudeteile, die

vorgesehene Dacherneuerung, die künftige Anordnung von Wohnteil, Wildbretverarbeitung und weiteren Scheunen- beziehungsweise landwirtschaftlichen Nutzungen sowie teilweise Rückbaumaßnahmen.

Stefanie Scharffenberg erklärt, sie begrüße das Vorhaben ebenfalls ausdrücklich. Es bestehe hier die Möglichkeit, ein bestehendes Stallgebäude, das für die bisherigen landwirtschaftlichen Zwecke nicht mehr benötigt werde, sinnvoll weiterzuentwickeln und einer neuen Nutzung zuzuführen. Besonders positiv sei, dass mit der Wildverarbeitung eine konkrete Nutzung vorgesehen sei und zugleich zusätzlicher Wohnraum geschaffen werde. Gerade für die Ortschaft sei es wichtig, dass vorhandene Anwesen nicht ungenutzt blieben, sondern an veränderte Bedürfnisse angepasst würden, damit das bestehende Anwesen zukunftsfähig weiterentwickelt werden könne.

Alfred Himmelsbach äußert, ihn berühre die Entwicklung des Gebäudes, da er noch die frühere Nutzung vor der in den vergangenen Jahrzehnten ausgeübten Nutzung gekannt habe. Er werte es als positiv, dass sich für das Anwesen erneut eine andere tragfähige Verwendung finde. Solche Entwicklungen trügen aus seiner Sicht dazu bei, Schönberg attraktiver zu machen.

Ortsvorsteher Ludwig Kopf stellt fest, entscheidend sei, dass das Gebäude weiterhin genutzt werde, weil ein leerstehendes Gebäude nicht zur Verbesserung des Zustands beitrage. Positiv sei insbesondere, dass kein zusätzliches Gebäude entstehe, sondern ein bestehendes Gebäude einer sinnvollen Umnutzung zugeführt werde. Anschließend lässt er über die Empfehlung des Ortschaftsrats an den Gemeinderat abstimmen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Ortschaftsrat Schönberg fasst folgenden Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bauvorhaben nach §35 BauGB (Bauen im Außenbereich) Errichtung eines Löschteichs mit Wasserentnahmestelle und Umfriedung auf dem Grundstück Flst.Nr.22, Alte Landstr.2, Gemarkung Schönberg

Ortsvorsteher Ludwig Kopf ist in diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Stefanie Scharffenberg übernimmt die Sitzungsleitung.

Stefanie Scharffenberg führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist darauf, dass ein Bauvorhaben nach § 35 BauGB zur Errichtung eines Löschteichs mit Wasserentnahmestelle und Umfriedung auf dem Grundstück Flst. Nr. 22, Alte Landstraße 2, Gemarkung Schönberg, zur Beratung stehe. Sie bittet in diesem Zusammenhang insbesondere um eine Darstellung der Zufahrtssituation für Feuerwehrfahrzeuge, da diese zunehmend größer und schwerer würden, und spricht zudem die Frage an, inwieweit die Zufahrt befestigt beziehungsweise gut zugänglich sei. Ferner thematisiert sie die vorgesehene mobile Pumpe und stellt den Bezug dazu

her, dass das Feuerwehrfahrzeug Schönberg nach ihrem Kenntnisstand über eine fest integrierte Pumpe verfüge.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erläutert die Lage des Vorhabens anhand der vorliegenden Darstellung und ordnet den geplanten Löschweiher nördlich des bestehenden Hofgebäudes neben dem ehemaligen Brennhaus ein. Er weist darauf hin, dass das Vorhaben dem Ortschaftsrat nicht unbekannt sei, da der Löschweiher bereits Gegenstand einer Bauvoranfrage und eines Bauantrages gewesen sei, die zwischenzeitlich zurückgezogen worden ist; nun liege ein neuer Bauantrag vor. Das geplante Fassungsvermögen des Löschteichs betrage rund 274 m³ und liege damit deutlich über den im Bauvorbescheid genannten 150 bis 200 m³. Dies stelle aus seiner Sicht sowohl für die Angrenzer als auch für die Kommune einen deutlichen Sicherheitsgewinn dar, da insbesondere bei Vegetations- oder Waldbränden in den Sommermonaten mehr Löschwasser zur Verfügung stehe.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm führt weiter aus, vorgesehen sei eine fest installierte Wasserentnahmestelle für die Feuerwehr, was im Vergleich zu anderen Weihern einen erheblichen Vorteil darstelle. Im Ernstfall könne das Wasser nach den Bauunterlagen mittels einer Pumpe entnommen werden. Darüber hinaus solle der Teich über eine Flach- und Klärzone verfügen, damit sich dieser teilweise selbst reinige und nicht so schnell verschlamme. Dies sei bei Lösch Weihern von Bedeutung, weil sich durch natürliche Einflüsse das nutzbare Volumen mit der Zeit verringern könne. Der notwendige Wasserzulauf sei in diesem Fall gesichert. Ergänzend sei eine Einfriedung in Form eines 1,25 m hohen Zauns vorgesehen. Obwohl das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet Geroldseck liege, werde dies als unproblematisch bewertet. Das Vorhaben sei bereits mit der Baurechtsbehörde sowie mit dem Architekten der Bauherrschaft abgestimmt worden. Seitens der Verwaltung werde daher empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm geht sodann auf die Feuerwehrezufahrt ein und beschreibt die in den Unterlagen angedeutete helle Linie als Schotterweg. Auf die konkrete Ausgestaltung, insbesondere eine mögliche Asphaltierung, habe die Gemeinde keinen Einfluss, da dies in der Entscheidung des Eigentümers liege. Nach den eingeholten Informationen könne jedoch bis auf wenige Meter an den Teich herangefahren werden. Bezogen auf das neue Feuerwehrfahrzeug werde ein Abstand von etwa 5 bis 6 m genannt, für den Schlauch an der Pumpe vorhanden sei. Er kündigt an, im Rahmen des zu erteilenden Einvernehmens ergänzend aufzunehmen, dass es aus Sicht der Gemeinde und der Feuerwehr wünschenswert sei, wenn insbesondere das neue Fahrzeug der Feuerwehr Schönberg unmittelbar an den Löschteich heranfahren könne. Dies sei zwar letztlich Sache des Eigentümers, werde aber als sachgerecht angesehen.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm ergänzt anhand weiterer Schnitte und Darstellungen den baulichen Aufbau des Lösch Weihers und hebt nochmals hervor, dass vor allem Lage und Größe des Vorhabens von Bedeutung seien. Er stellt den Bezug zum Kinzigtalweg her und weist darauf hin, dass die Entfernung nicht sehr groß sei, sodass auch mit einer längeren Schlauchleitung gearbeitet werden könne.

Stefanie Scharffenberg bewertet den geplanten Löschwasserteich grundsätzlich positiv und als Maßnahme, die dem Schutz von Menschen, Tieren, Gebäuden und Wald diene. Sie stellt fest, dass damit eine deutliche Verbesserung verbunden sei, und eröffnet die Aussprache im Ortschaftsrat.

Frank Welte erkundigt sich, ob die Anlage ausschließlich als Löschteich vorgesehen sei oder ob auch eine Nutzung als Pool in Betracht komme.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm entgegnet, geplant sei der Teich als Löschteich. Er ergänzt jedoch, dass dem Eigentümer ein Baden darin wohl nicht untersagt sein werde. Im ersten Bauantrag seien zudem Überlegungen im Zusammenhang mit einer Wärmepumpe beziehungsweise entsprechenden Leitungen angesprochen worden. Sollte hierzu künftig eine weitergehende Nutzung beantragt werden, wäre dies gegebenenfalls erneut im Rahmen eines Bauantrags zu prüfen.

Der Ortschaftsrat Schönberg fasst folgenden Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Protokoll wurde mithilfe von Künstlicher Intelligenz erstellt.